



Korfu • Griechenland
12.-16. Oktober, 2016

1. Internationales Festival & Chorwettbewerb Korfu

TEILNEHMERINFORMATIONEN



Veranstalter
INTERKULTUR

In Zusammenarbeit mit
Musikinstitut der Ionischen Universität
Stadtverwaltung Korfu
Präfektur der Ionischen Inseln
Megaron of Music Athens
Adonis Mamalos, Vorsitzender der "Union of Corfu Choirs"

Unterstützt von
Stadtverwaltung Korfu

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor
Miranda Caldi (Griechenland)
Maria Emma Meligopoulou (Griechenland)
Dimitris Ktistakis (Griechenland)
Fred Sjöberg (Schweden)
Christian Ljunggren (Schweden)

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

Herzliche Einladung



Liebe Freunde der Chormusik,

Nach dem überwältigenden Erfolg unseres 1. Internationalen Chorwettbewerbs in Kalamata Griechenland im Jahr 2015 möchte ich Sie sehr herzlich zu einer zweiten Veranstaltung auf die schöne Insel Korfu einladen. Zukünftig planen wir, dass sich beide Veranstaltungen jährlich abwechseln, so dass Sie jedes Jahr im Oktober ein hervorragendes INTERKULTUR Angebot für Ihre Choraktivitäten in Griechenland haben.

Auch in künstlerischer Hinsicht wollen wir einen weiteren Akzent setzen. Ohne auf die bekannten Kategorien, die unsere INTERKULTUR Wettbewerbe seit Jahren auszeichnen, zu verzichten, möchten wir bei dieser neuen Veranstaltung einen besonderen Schwerpunkt auf die Jazzmusik setzen. Dies wird sich in einer Kategorie und einem Workshop niederschlagen. Außerdem bieten wir nach dem Abschluss der Veranstaltung in Korfu exklusiv eine Konzertmitwirkung in einer der berühmtesten Konzerthallen in Athen, dem Megaron, an.

Korfu, das auch die „grüne Insel“ genannt wird, ist die zweitgrößte der Ionischen Inseln. Bereits in der Antike und später im Mittelalter war die Insel Einflüssen unterschiedlicher Kulturen, insbesondere der Republik Venedig, ausgesetzt die sich mit den griechisch-orthodoxen Traditionen verbanden und zur eigenständigen Kultur der heutigen Insel führten. Die Altstadt von Korfu wurde 2007 in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes aufgenommen.

So wie unser erster Wettbewerb in Griechenland wird auch diese neue Veranstaltung von einer begeisterten Bevölkerung getragen werden, so dass hervorragende Wettbewerbsauftritte, fantastische Festivalbegegnungen und einmalige touristische Möglichkeiten zu einem einzigartigen INTERKULTUR Erlebnis verschmelzen werden.

Willkommen in Korfu!

Günter Titsch
Präsident INTERKULTUR

VERANSTALTUNGSKALENDER *Änderungen vorbehalten*

	MITTWOCH, 12.10.2016	DONNERSTAG, 13.10.2016	FREITAG, 14.10.2016	SAMSTAG, 15.10.2016	SONNTAG, 16.10.2016
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise
Probe	Stellproben				
Wettbewerbe		Nachmittags Wettbewerbe	ganztags Wettbewerbe		
Freundschaftskonzerte	Konzerte und Auftritte in Korfu und Umgebung				
Beratungsrunden	Beratungsrunden für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen	Beratungsrunden für Chöre, die NICHT am Wettbewerb teilnehmen			
Offizielle Veranstaltungen	Abends Eröffnungs- konzert	Galakonzert	Galakonzert	Abends Preisverleihung und Abschluss	Abends Galakonzert in der berühmten Konzerthalle „Megaron“ in Athen
Tourismus	Sightseeing und Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:

	1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		X
Festivalteilnahme**	X	
Beratungsrunde*	X	X
Probe mit internationalem Dirigenten	X	X

* Freundschaftskonzerte inklusive

** mindestens zwei Auftritte inkludiert

1. Teilnahmemöglichkeiten ohne Wettbewerb

Beratungsrunde

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre, die NICHT am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • drei (3) frei gewählte Stücke • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR-Wettbewerben
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: maximal 15 Minuten Begleitung: unbegrenzt Dauer: 45 Minuten	

EP	Beratungsrunde (Evaluation Performance) für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des Wettbewerbsprogramms am Tag bevor die Wettbewerbe beginnen • Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben • Die Beratung hat keinerlei Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis <p>Die Beratungsrunde für Chöre, die am Wettbewerb teilnehmen, werden am 12. Oktober stattfinden. Interessierte Chöre werden gebeten, entsprechend rechtzeitig anzureisen.</p>
	Anzahl der Sänger, Singezeit, Begleitung: entsprechend der Kategoriebestimmungen Dauer: 45 Minuten Begleitung: entsprechend der Kategoriebestimmungen	

Probe mit internationalem Dirigenten

IC	Probe mit internationalen Dirigenten (Individual Coaching)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein vom Chor frei gewähltes Stück • mit einem international anerkannten Chorexperten um neue künstlerische Ideen und Impulse zu bekommen • für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten
	Anzahl der Sänger: unbegrenzt Singezeit: 45 Minuten Probenzeit Begleitung: unbegrenzt	



Freundschaftskonzerte in Korfu

FK	Freundschaftskonzerte	<p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden im Zentrum Málagas sowie in Kirchen und Theatern statt. Chöre werden gebeten ein circa 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella oder mit eigenen Instrumenten sein. (Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte „Open Air“ geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p>
-----------	------------------------------	---

Galakonzert in Athen

GK	Galakonzert	<p>Am 16. Oktober, nach dem Festival in Korfu, haben Chöre die Möglichkeit, ihren Aufenthalt zu verlängern und nach Athen zu reisen um an einem von INTERKULTUR organisierten Galakonzert teilzunehmen.</p> <p>Die Konzerthalle, das berühmte Megaron, ist eine der attraktivsten und gefragtesten Konzerthallen in Athen und Chöre können sich für die Teilnahme an diesem Konzert bewerben.</p> <p>Die endgültige Auswahl der Chöre für dieses Konzert trifft das Künstlerische Komitee.</p> <p>Bitte beachten Sie: Das Konzert kann nur mit einem Minimum von drei teilnehmenden Gruppen realisiert werden.</p> <p>Für die Teilnahme ist es außerdem notwendig, eine zusätzliche Übernachtung in Athen zu buchen. Sowohl die Unterkunft in Athen und der Transport nach Athen liegen in der Verantwortung des Chores.</p>
-----------	--------------------	--

2. Wettbewerbsteilnahme

2.1 Wettbewerbskategorien

A	Schwierigkeitsgrad I	<p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Chorwerk aus dem Land des Teilnehmers 2. ein Chorwerk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3. ein Chorwerk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 4. ein frei gewähltes Chorwerk
	Anzahl der Sänger:	unbegrenzt
	Singezeit:	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
	Begleitung:	Maximal 1 Stück

B	Schwierigkeitsgrad II	<p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Es sind drei frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters und vorzugsweise aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen.</p>
	Anzahl der Sänger:	unbegrenzt
	Singezeit:	Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.
	Begleitung:	Maximal 1 Stück

G	Kinder- und Jugendchöre	<p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Drei Stücke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Chorwerk aus dem Land des Teilnehmers 2. ein Chorwerk, das nicht aus dem Land des Teilnehmers stammt 3. ein frei gewähltes Chorwerk
	<p>Anzahl der Sänger: Singezeit:</p> <p>Begleitung:</p>	<p>unbegrenzt Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Maximal 2 Stücke</p>

S	Orthodoxe und Sakrale Chormusik A cappella	<p>S1 Orthodoxe Musiktradition</p> <p style="padding-left: 40px;">Drei frei gewählte Werke orthodoxer Musiktradition sind vorzutragen.</p> <p>S2 Nicht-orthodoxe christliche Chormusik</p> <p style="padding-left: 40px;">Drei frei gewählte Werke christlich sakraler Chormusik aus unterschiedlichen Epochen und mit unterschiedlichem Charakter sind vorzutragen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: Singezeit:</p> <p>Begleitung:</p>	<p>unbegrenzt Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen. Alle Werke sind a cappella vorzutragen.</p>

J	Jazz	<p>3 frei gewählte Jazzkompositionen unterschiedlichen Charakters sind vorzutragen.</p> <p>Improvisationen der Vokalistinnen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird. Die Instrumentalisten sind vom Chor selbst mitzubringen.</p>
	<p>Anzahl der Sänger: Singezeit:</p> <p>Begleitung & Verstärkung:</p>	<p>unbegrenzt Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.</p> <p>Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente mit eigener Verstärkung sind zulässig. Die Verstärkung der Stimmen und Instrumente ist erlaubt. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Jegliche Arten von vollständigem Playback sind unzulässig, aber die instrumentale Begleitung in diesen Kategorien darf als Playback aufgeführt werden (minus one track).</p>

F	Folklore	<p>Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.</p> <p>Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Die Aufführung soll nach Möglichkeit in Landestracht erfolgen.</p> <p>Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.</p>
	<p>Anzahl der Stücke: unbegrenzt</p> <p>Anzahl der Sänger: unbegrenzt</p> <p>Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 8 Minuten und darf maximal 15 Minuten betragen.</p> <p>Begleitung: für alle Stücke erlaubt - Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind zulässig, Verstärkung und Playback sind nicht erlaubt.</p>	

2.2 Künstlerische Regelungen

	A			B	G			S	F	J	
	A1	A2	A3	B1-B3	G1	G2	G3				
Altersbegrenzung	16+				max 16	Mädchen max 19 Knaben max 25	max 25		Keine Beschränkung		
Mindestanzahl	Keine Beschränkung										
Maximale Anzahl	Keine Beschränkung										
Anzahl der Stücke	4				3					Keine Beschränkung	3
Reine Singezeit Minimum	12 minutes				8 minutes						
Reine Singezeit Maximum	20 minutes				15 minutes						
Begleitung (Maximum)	1				2			-	No limit		
Verwendung von Verstärkung	Nicht gestattet									gestattet	



WETTBEWERBSREGELN

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, C oder G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorien **S, J und F** sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B, C oder G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Es sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Stück in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Stücke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Pflichtwerke müssen in der Originaltonart vorgetragen werden. Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können die Titel nicht mehr verändert werden. Die Reihenfolge kann vor Beginn des Wettbewerbs in Absprache mit INTERKULTUR geändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Stücke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt! Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck

	a	b	c	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F und J:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1				
Einzelpunktzahl	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Stücke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 0.5 - 10.49	1-1.49	1.5- 2.49	2.5- 3.49	3.5- 4.49	4.5- 5.49	5.5- 6.49	6.5- 7.49	7.5- 8.49	8.5- 9.49	9.5- 10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5- 11.49	11.5- 12.49	12.5- 13.49	13.5- 14.49	14.5- 15.49	15.5- 16.49	16.5- 17.49	17.5- 18.49	18.5- 19.49	19.5- 20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5- 21.49	21.5- 22.49	22.5- 23.49	23.5- 24.49	24.5- 25.49	25.5- 26.49	26.5- 27.49	27.5- 28.49	28.5- 29.49	29.5-30

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **30.Mai 2016**.
Frühbucheranmeldeschluss ist der **21. März 2016**.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME (nicht älter als zwei Jahre): mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Fünf Partituren jedes Wettbewerbstückes, und 3 Partituren jedes Stückes für die Beratungsrunde (für Chöre, die nicht am Wettbewerb teilnehmen) sind einzureichen.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor & Kategorie (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme**	200€	
Beratungsrunde*	200€	200€
Probe mit intl. Dirigenten*	200€	200€

* Freundschaftskonzert inklusive.

** Mindestens 2 Auftritte

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung auf die erste angemeldete Kategorie in Höhe von 50% und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber: INTERKULTUR
 Name der Bank: Deutsche Bank
 Bankadresse: Marktplatz 4, D-35390, Gießen, Deutschland
 Bankleitzahl: 513 700 24
 Kontonummer: 0152181
 SWIFT-Code (BIC): DEUTDE DB 513
 IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00
 Zweck: GR161 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Aus organisatorischen Gründen und um den Chören optimale Konditionen bieten zu können, kann eine Teilnahme an der Veranstaltung nur gestattet werden, wenn das Veranstaltungspaket inkl. der Unterkunft über die vom Veranstalter autorisierten Agenturen der INTERKULTUR Veranstaltungsreihe gebucht wird. Für lokale Chöre gibt es auf Anfrage ein spezielles Veranstaltungspaket.

Die Buchung des Veranstaltungspaketes ist eine ausschließliche Bedingung und somit Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivitäten
- anteilige nicht subventionierte Organisationskosten
- mehrsprachige Betreuung im Festivalbüro
- Programmbuch (jede 10. Person erhält ein Exemplar)
- Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine **MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN** zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: **First Class, Standard Class und Economy Class.**

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnehmerinformationen, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch, Ungarisch und Chinesisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter im Sinne des BGB Deutschland ist die Interkultur Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland - HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main - vertreten durch Günter Titsch, President INTERKULTUR).

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt dem Veranstalter, den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- und Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.

INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnehmerinformation und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Fred Sjöberg, Stefan Bohländer
Layout: Jelena Dannhauer

3.10 Bildnachweise

Cover vorne: links oben & unten © Municipality of Corfu, rechts © INTERKULTUR, Cover hinten: links oben & unten © Municipality of Corfu, rechts © INTERKULTUR.

3.11 Kontaktinformationen

Für die Organisation und für die Anmeldung aller Chöre ist die folgende Adresse zuständig. Rückfragen, Telefonate, Faxe und Schriftverkehr bitten wir, ausschließlich dorthin zu richten:

INTERKULTUR
Korfu 2016
Ruhberg 1
35463 Fernwald
Deutschland
Tel: +49 (0) 6404-69749-25
Fax: +49 (0) 6404-69749-29
E-mail: mail@interkultur.com
Internet: www.interkultur.com

Diese Teilnehmerinformationen können Sie auch im Internet unter www.interkultur.com abrufen bzw. in gedruckter Form beim Veranstalter anfordern. Im Zweifelsfalle ist die gedruckte englische Version authentisch und rechtsverbindlich.





AN  INTERKULTUR EVENT

